

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.371.285

Wien, 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2026 unter der **Nr. 5996/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Ausgaben für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben.

Zur Ermittlung der einzelnen Maßnahmen wurde auf die Definitionen seitens der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) – „Konzipierung von Strategien und Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Risiko von Radikalisierung und Extremismus einzudämmen“ sowie „Maßnahmen zur Schärfung des Bewusstseins/Awareness von Stakeholdern oder Betroffenen zum angeführten Themenbereich“ – zurückgegriffen.

Die Beantwortung erfolgt daher im Rahmen der Möglichkeiten und der vorhandenen Daten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2025 für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen?*

2. Welche Organisationen, Vereine oder externen Dienstleister haben Fördermittel in diesem Bereich erhalten und in welcher Höhe jeweils?
3. Welche konkreten Programme, Projekte oder Initiativen wurden finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung)
 - a. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte und Organisationen?
 - b. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gesetzt?
 - c. Welche konkreten Zielgruppen werden durch diese Programme adressiert?
 - d. Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?
 - e. Welche messbaren Effekte konnten durch die geförderten Maßnahmen erzielt werden?
 - f. In welchem Umfang wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verwendet?
 - g. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten im Verhältnis zu den tatsächlich für Projekte eingesetzten Mitteln?

Hinsichtlich der Erwachsenenbildung wird grundsätzlich festgehalten, dass Jahresförderungen nach erwachsenen-bildungspolitischen Schwerpunkten erfolgen. Die geförderten Projekte bzw. Maßnahmen sind für die gefragten Zeiträume aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen, wobei festzuhalten ist, dass Maßnahmen zur Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen nur einen Teilbereich der Projekte ausmachen:

Förderungsnehmer:in	Förderzeitraum	Projektname	Förderhöhe in Euro
Initiative Minderheiten	01.01.2020 - 31.12.2020	Wanderausstellung im Rahmen des Schwerpunktbereichs Demokratisierung	108.932,00
	01.01.2021 - 31.12.2021	"Wanderausstellung und 30 Jahre Minoritäre Allianzen"	81.699,00
	01.01.2022 - 31.12.2022	Erinnerung als Rahmenerzählung junger Minderheitenangehöriger und Wanderausstellung "Was wir fordern!"	108.932,00
	01.01.2023 - 31.12.2023	1. Vermittlungs- und Rahmenprogramm zur Wanderausstellung "Was wir fordern! Minderheitenbewegungen in Österreich" 2. Tagung und Begleitprogramm: „Wissenschaftsfeindlichkeit - eine Gefahr für die Demokratie?"	108.932,00
	01.01.2024 - 31.12.2024	Minoritäre Allianzen – Strategien demokratie-	108.932,00

		politischer Artikulation von Minderheiten	
	01.01.2025 - 31.12.2025	"70 Jahre Staatsvertrag – Revisited" und Rahmen- und Vermittlungsprogramm zur Wanderausstellung: „Man will uns ans Leben“ Bomben gegen Minderheiten 1993-1996	90.000,00
Roma Volkshochschule Burgenland	01.01.2020 - 31.12.2020	Jahrestätigkeit der Roma Volkshochschule Burgenland	26.500,00
	01.01.2021 - 31.12.2021		24.962,30
	01.01.2022 - 31.12.2022		27.500,00
	01.01.2023 - 31.12.2023		30.000,00
	01.01.2024 - 31.12.2024		29.000,00
	01.01.2025 - 31.12.2025		30.000,00

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln sowie der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014.

Förder-Calls sowie Zahlungen an den Projektträger werden im Transparenzportal des Bundes eingetragen und sind öffentlich einsehbar.

Die richtige Verwendung der Mittel wird laufend durch Berichtslegungen, die einen Sachbericht, einen Indikatorenbericht und eine finanzielle Abrechnung beinhalten, geprüft. Als Ergebnis einer Prüfung der Berichtslegungen können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden.

Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung wurde folgendes Projekt gefördert:

Förderungsnehmer:in	Förderzeitraum	Projektname	Förderhöhe in Euro
Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)	01.01.2022 - 31.12.2024	Verankerung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus am DÖW	525.000,00

Das Projekt wurde in Umsetzung des Regierungsprogramms 2020-2024 sowie als Maßnahme der nationalen Strategie gegen Antisemitismus der Bundesregierung umgesetzt. Die erforderlichen Personal- und Infrastrukturkosten wurden vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) über eine Förderung zur Verfügung gestellt. Das DÖW erhielt damit die Ressourcen für eine fundierte mehrsprachige Beobachtung und Beforschung von migrantischem Antisemitismus und Rechtsextremismen. Die erhobenen Daten wurden im DÖW gesammelt, ausgewertet und für weitere Forschungen zur Verfügung gestellt.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes:

- Erfassung bislang unzureichend erforschter migrantischer bzw. nicht-autochthoner Ausprägungen des Antisemitismus als Schwerpunkt des Vorhabens,
- Intensivierung und systematischere Erfassung des Online-Monitorings des österreichischen Rechtsextremismus,
- Ausweitung und Intensivierung der bisherigen pädagogischen Arbeit im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Deradikalisierung bzw. Entfanatisierung,
- verbesserte Erschließung der Rechtsextremismus-Sammlung.

Die Zielgruppen im Bereich der Prävention umfassten Schüler:innen sowie Lehrpersonal an unterschiedlichen Schultypen bzw. Bildungseinrichtungen, darunter AHS, BHS, Mittelschulen, Berufsschulen, Polytechnische Schulen, Universitäten, Fachhochschulen. Im Rahmen der Multiplikator:innen-Fortbildung wurden darüber hinaus Vorträge und Workshops an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, an Einrichtungen der außeruniversitären Erwachsenenbildung, sowie für Sozialarbeiter:innen und Lehrerinnen Lehrer:innen sowie Polizistinnen und Polizisten gehalten.

Die Erfüllung der Projektziele wurde anhand von zwei Zwischenverwendungsnachweisen sowie eines abschließenden Endverwendungsnachweises überprüft. Die Projektziele wurden erreicht.

Messbare Effekte durch die geförderten Maßnahmen waren:

- die Erfassung, Dokumentation und Analyse bislang unzureichend erforschter migrantischer bzw. nicht-autochthoner Ausprägungen des Antisemitismus in Form von Länderberichten (Türkei, Ungarn, Russland, Tschechien, Slowakei, Ukraine, Bosnien, Kroatien, Serbien),
- die Dokumentation und Analyse rechtsextremer Aktivitäten sowie das Monitoring von Gesetzesverstößen auf Plattformen wie Telegram, TikTok und Instagram,
- die qualitative und quantitative Verbesserung der Erschließung der Rechtsextremismus-Sammlung durch Digitalisierung der entsprechenden Daten.

Für Sensibilisierungsmaßnahmen wurden in Form von Workshops € 2.850,- verwendet, das ist ein Anteil von 0,6 % des Gesamtbudgets. Der Anteil administrativer Kosten in der Höhe von € 25.000,- entspricht weniger als 5 % der für das Projekt eingesetzten Mittel.

Zu Frage 4:

4. *Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen politisch neutral und evidenzbasiert sind?*

Bei Förderungen tritt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) mit einer Vielzahl von natürlichen und juristischen Personen in Kontakt, weshalb mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet wird, dass Transparenz, Integrität, Objektivität und Fachlichkeit stets gewährleistet sind. Deshalb unterliegt das Förderungswesen im BMFWF standardisierten und dokumentierten Rahmenbedingungen.

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt ausschließlich auf Grundlage der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen, der einschlägigen Förderrichtlinien und sachlicher, überprüfbarer Kriterien. Maßgeblich sind die inhaltliche Qualität, Zielerreichung, Zweckmäßigkeit und fachliche Fundierung der beantragten Maßnahmen.

Politische Neutralität wird dadurch sichergestellt, dass parteipolitische Erwägungen weder Fördervoraussetzung noch Bewertungskriterium sind. Evidenzbasierung wird durch die Heranziehung fachlicher Standards, wissenschaftlicher Erkenntnisse und geeigneter Nachweismechanismen berücksichtigt.

Zu Frage 5:

5. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz über die Verwendung dieser Fördermittel sicherzustellen?*

Ab 1. September 2025 sind Förderungen an nicht natürliche Personen (z.B. Kapital- und Personengesellschaften oder Vereine) sowie an natürliche Personen, die Förderungen in ihrer Eigenschaft als Unternehmer/Unternehmerin beziehen, ab einem Schwellenwert von € 1.500,- im Transparenzportal veröffentlicht (vgl. § 40k TDBG 2012: Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit). Förderungsverträge, die von allgemeinem Interesse sind, welches für Förderungen über € 100.000,- gesetzlich angenommen wird, werden zudem im Informationsregister data.gv.at veröffentlicht. Geförderte Forschungsvorhaben sind zudem in der Bundesforschungsdatenbank öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus unterliegen alle Förderungen des BMFWF den vorgesehenen Berichtspflichten, Verwendungsnachweisen und Kontrollrechten.

Zu Frage 6:

6. *Sind für die kommenden Jahre weitere Ausweitungen der finanziellen Mittel in diesem Bereich geplant?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Im Bereich Erwachsenenbildung erfolgt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung von nationalen Jahresförderungen auf Basis des verfügbaren Budgets.

Das BMFWF fördert den neuen Standort des DÖW im Zeitraum von 2027 bis 2036 mit einer Fördersumme in Höhe von maximal 12.084.310,- Euro.

Darüber hinaus ist keine Ausweitung der finanziellen Mittel geplant.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

